

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 48615 366-0151-11-WIRD

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: OCRG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 48615 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OCRG0BP3560 1	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	930	2390	07/11
OCRG0BP3564 1	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	930	2390	07/11
OCRG0BP3566 1	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	930	2390	07/11
OCRG0BP3567 1	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	930	2390	07/11
OCRG0BP3571 6	PCD114,3 ET35	ohne	114,3/5	71,6	35	930	2390	07/11
OCRG9BP3565 1	PCD120 ET35	ohne	120/5	65,1	35	930	2390	07/11
OCRGCBP3571 6	PCD127 ET35	ohne	127/5	71,6	35	930	2390	07/11
OCRGKBP3066 1	PCD114,3 ET30	ohne	114,3/6	66,1	30	930	2390	07/11
OCRGDBP3567 1	PCD139,7 ET35	ohne	139,7/6	67,1	35	875	2437	07/11
OCRGDBP3567 1	PCD139,7 ET35	ohne	139,7/6	67,1	35	900	2367	07/11
OCRGDBP2010 61	PCD139,7 ET20	ohne	139,7/6	106,1	20	900	2367	07/11

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Gutachten 366-0151-11-WIRD zur Erteilung der ABE 48615

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRG
Stand: 06.03.2012



Seite: 2 von 4

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Dotz Crunch
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OCRGDBP201061:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OCRG
Radausführung	: --	: PCD139,7 ET20
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 48615	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET20
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.11
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-004257-C0-144 vom 06.03.2012 liegt vor.

Gutachten 366-0151-11-WIRD zur Erteilung der ABE 48615

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRG
Stand: 06.03.2012



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	SUZUKI	OCRG0BP35601	35	06.03.2012	liegt bei
2	TOYOTA	OCRG0BP35601	35	06.03.2012	liegt bei
3	HONDA	OCRG0BP35641	35	06.03.2012	liegt bei
4	ROVER	OCRG0BP35641	35	06.03.2012	liegt bei
5	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	OCRG0BP35661	35	06.03.2012	liegt bei
6	RENAULT	OCRG0BP35661	35	06.03.2012	liegt bei
7	CHRYSLER (USA)	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0151-11-WIRD
zur Erteilung der ABE 48615**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRG
Stand: 06.03.2012



Seite: 4 von 4

8	CITROEN	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
9	FORD	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
10	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
11	KIA	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
12	KIA MOTORS (SK)	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
13	MAZDA	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
14	MINI	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
15	PEUGEOT	OCRG0BP35671	35	06.03.2012	liegt bei
16	CHRYSLER (USA)	OCRG0BP35716	35	06.03.2012	liegt bei
17	VOLKSWAGEN	OCRG9BP35651	35	06.03.2012	liegt bei
18	CHRYSLER (USA)	OCRGCBP35716	35	06.03.2012	liegt bei
19	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	OCRGKBP30661	30	06.03.2012	liegt bei
20	MINI	OCRGDBP35671; OCRGDBP35671	35	06.03.2012	liegt bei
21	MINI	OCRGDBP201061	20	06.03.2012	liegt bei
22	OPEL / VAUXHALL	OCRGDBP201061	20	06.03.2012	liegt bei
23	TOYOTA	OCRGDBP201061	20	06.03.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 06.03.2012
KUB